



## Bürgerinformation

**zur 21. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 30.03.2011, 17:00 Uhr, im Ratssaal,  
Eingang Schillerstraße**

---

Sehr geehrte Zuhörerin,  
sehr geehrter Zuhörer,

wir begrüßen Sie zur heutigen Sitzung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken.

Es freut uns, dass Sie sich die Zeit genommen haben, das kommunalpolitische Geschehen in unserer Stadt zu verfolgen. Im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung beschäftigt sich der Stadtrat mit insgesamt 9 Tagesordnungspunkten, die auf den nachfolgenden Seiten kurz erläutert werden. An den öffentlichen Teil schließt sich ein nichtöffentlicher Teil der Sitzung an. Hier werden heute Personalangelegenheiten und Anfragen von Ratsmitgliedern behandelt.

Dem Zweibrücker Stadtrat gehören neben dem Vorsitzenden, Oberbürgermeister Professor Dr. Helmut Reichling, noch weitere 40 Ratsmitglieder an. Diese Zahl ist in der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz festgelegt und richtet sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde. Die Sitze im Zweibrücker Stadtrat sind wie folgt verteilt:

SPD	-	15 Sitze
CDU	-	11 Sitze
FDP	-	5 Sitze
FWG	-	4 Sitze
Grüne Liste	-	3 Sitze
DIE LINKE	-	2 Sitze

Im Einzelnen werden während der heutigen Sitzung im öffentlichen Teil folgende Punkte behandelt:

## **1 Weitere Aufgabenübertragung auf den Entsorgungs- und Servicebetrieb Zweibrücken**

Dem Entsorgungs- und Servicebetrieb Zweibrücken – EBZ – sollen weitere Aufgaben übertragen werden. Es sind dies die umfassende Zuständigkeit im Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens, der Grünflächenunterhaltung, des Rosengartens und Wildrosengartens. Darüber hinaus soll die Aufgabe der Unteren Naturschutzbehörde weitgehend übertragen werden. Dies erfordert eine Änderung/Ergänzung der Anstaltssatzung der Stadt.

Darüber hinaus empfiehlt die Verwaltung, den Namen des Betriebes angesichts der weitergehenden Aufgabenübertragung des Friedhofs- und Bestattungswesens zu ändern in „Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken“.

Der Stadtrat wird heute über die Aufgabenübertragung, die entsprechende Satzungsänderung und die Zustimmung zum Tarifüberleitungsvertrag wird der Stadtrat in der heutigen Sitzung entscheiden.

## **2 Bauleitplanung; Aufstellung einer Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich (Außenbereichssatzung) WA 15 "Mölschbacherhof" gem. § 35 Abs. 6 BauGB**

**- Beratung über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**

**- Beratung über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung)**

**- Empfehlung zum Satzungsbeschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 02.11.10 den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung) sowie den Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich (Außenbereichssatzung) „Mölschbacherhof“ gefasst. Am 28. September fand eine Eigentümerinformationsveranstaltung zu der Satzung statt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit (Öffentliche Auslegung) erfolgte in der Zeit vom 15.11. bis einschl. 17.12.2010. Es gingen 2 Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit ein, welche unter II. dieser Drucksache behandelt werden.

Die Beteiligung Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte ebenfalls in der Zeit vom 15.11. bis einschl. 17.12.2010. Von den 33 angeschriebenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben 25 geantwortet, davon hatten 14 keine Anregungen zur Planung vorgebracht.

Der Stadtrat beschließt heute, ob die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange behandelt werden und entscheiden über die Empfehlung des Ortsbeirates Wattweiler, die Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich (Außenbereichssatzung) WA 15 „Mölschbacherhof“ gem. § 35 Abs. 6 BauGB zu beschließen.

### **3 Theater- und Konzertspielzeit 2011/2012 Neue Preisstruktur**

Im Zuge der geplanten Einführung eines neuen Kartenverkaufssystems beabsichtigt die Verwaltung die Preise für Theater und Konzerte zu erhöhen und die damit verbundene Systemgebühr, wie allgemein üblich, weiterzugeben. Geplant ist dabei eine Erhöhung von 1,00 € pro Karte, unabhängig von der Preiskategorie und der Programmsparte. Ausgenommen ist jedoch die Konzertreihe „Wintergartenkonzerte der Mozartgesellschaft Zweibrücken-Bitsche-Pirmasens e.V. Hier ist eine Preisanpassung im letzten Jahr erfolgt und deshalb soll für dieses Jahr darauf verzichtet werden. Die letzte Anhebung der übrigen Programmsparten der Theater- und Konzertspielzeit erfolgte im Jahr 2008. Darüber hinaus hat der Kulturausschuss in seiner Sitzung am 09.03.11 empfohlen, den Zuschlag bei Konzertfahrten von bisher 2,-€ auf künftig 4,-€ zu erhöhen. Über die empfohlenen Erhöhungen wird der Rat in der heutigen Sitzung entscheiden.

### **4 Stadtmuseum, Preise für Führungen**

Die Preise für die Gruppenführungen im Stadtmuseum (25,- € pro Führung + Eintritt/pro Person, Höchstgrenze: 25 Personen) sind zurzeit nicht kostendeckend und sollten deshalb erhöht werden. Da die Museumsleiterin nicht alle Führungen selbst durchführen kann, werden die Preise so kalkuliert, dass die Kosten für eine/n Museumsführer/in (28,- €) abgedeckt sind und noch eine Verwaltungsgebühr bei der Stadt bleibt.

Bei der Landesausstellung „Die Wiege der Könige – 600 Jahre Herzogtum Pfalz-Zweibrücken“ wurden 50,- € pro Führung + ermäßigter Eintritt/pro Person erhoben, was auch kritiklos von den Besuchergruppen bezahlt wurde. Andere Museen in der Region liegen wesentlich höher (Historisches Museum der Pfalz, Speyer: 60,- € + ermäßigter Eintritt/ Weltkulturerbe Völklingen: 80,- € + ermäßigter Eintritt).

Die Führungen durch die Dauerausstellungen (Barockzeit und Schauplatz Freiheit) für Schulklassen waren bisher frei. Bei der Landesausstellung wurden 2,- € pro Schüler/in erhoben.

Die Verwaltung schlägt nunmehr folgende Preisstaffelung vor, über die der Rat heute beschließen wird:

- Sonderführungen (angemeldete Gruppen bis 25 Personen): 35,- € + ermäßigter Eintritt
- Schulklassenführungen: 1,- € pro Schüler/in
- Die Eintrittspreise werden nicht verändert. Diese staffeln sich wie folgt:
  - Eintritt: 2,- €
  - Ermäßigter Eintritt: 1,- € (Ausweispflicht)
  - Jugendliche unter 16 Jahren haben freien Eintritt
  - Für Sonderausstellungen gelten je nach Größe und Bedeutung gesonderte Eintrittspreise.

## **5 Neubau der DRK-Rettungswache**

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind gemäß § 3 Abs. 2 des Landesgesetzes über den Rettungsdienst sowie den Notfall- und Krankentransport (Rettungsdienstgesetz – RettDG –) verpflichtet, Leitstellen und Rettungswachen zu errichten und baulich zu unterhalten, soweit diese nicht von Sanitätsorganisationen oder sonstigen Einrichtungen errichtet und unterhalten werden. Die vorgeschriebene Größe der geplanten Rettungswache ergibt sich aus dem Landesrettungsdienstplan und den Rahmenempfehlungen des Deutschen Roten Kreuzes. Hinsichtlich der mobilen Ausstattung kann nicht ausgeschlossen werden, dass zusätzliche bzw. größere Fahrzeuge im Laufe der nächsten Jahre angeschafft werden müssen. Berücksichtigt man alle Faktoren handelt es sich bei dem Neubau der Rettungswache I um eine große Rettungswache i.S.d. Landesrettungsdienstplans und der Rahmenempfehlung des Deutschen Roten Kreuzes für die Planung und Einrichtung für Rettungswachen. Nach Prüfung durch das Fachamt bestehen gegen das vorgelegte Raumprogramm in Anlehnung an die „Rahmenempfehlung DRK / Große Rettungswache“ vom 07.12.2010, aufgestellt vom zuständigen Architekten, keine Bedenken.

Für den Neu-, Um- oder Erweiterungsbau des Elsa-Brandström-Hauses wurden seit 1970 städtische Zuschüsse gemäß dem RettDG gewährt. Damit zukünftig den gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften entsprochen werden kann, wäre ein Neubau zu empfehlen.

Im Zusammenhang mit dem Bau der Rettungswache wird durch das Fachamt vorgeschlagen, die sanitäts- und betreuungsdienstlichen Grundstrukturen der Katastrophenschutz Module der Stadt (Führung, Sanitätsdienst, Betreuungsdienst sowie Verpflegungsdienst) neu zu gliedern – und bei dem Bau der geplanten Rettungswache I zu berücksichtigen.

Der Stadtrat beschließt in der heutigen Sitzung über die Zustimmung zum Neubau der Rettungswache I und, dass der endgültige Standort, eine Investition in einen Neubau der Halle für die Katastrophenschutzfahrzeuge, sowie die weitere Verwendung des Elsa-Brandström-Hauses unberührt bleiben.

## **6 Umsetzung des Klimaschutzteilkonzeptes; Einstellung einer Klimaschutzmanagerin/eines Klimaschutzmanagers**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 5. Mai 2010 dem Klimaschutzteilkonzept zugestimmt. Außerdem wurde beschlossen, dass zur Umsetzung des Klimaschutzteilkonzeptes bei der Verwaltung eine Fachkraft für Klimaschutz eingestellt werden soll.

Die Förderbedingungen für die „beratende Begleitung“ bei der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten sind seit 2008 mehrfach geändert worden. So betrug die Förderquote zunächst 80% der Personal- und Sachkosten, wurde dann schrittweise abgesenkt und beträgt jetzt 65%.

Über eine Einstellung einer Klimaschutzfachkraft zur Umsetzung des Klimaschutzteilkonzeptes wird unter der Voraussetzung einer Bezuschussung in Höhe von 65% der förderfähigen Kosten gemäß der geltenden Förderrichtlinien vom Dezember 2010 wird der Stadtrat heute beschließen.

**7 Grundsatzbeschluss über die Teilnahme der Stadt Zweibrücken am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz  
(Antrag der FDP-Fraktion vom 21.03.2011)**

Diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Antrag der FDP-Fraktion zugrunde. Hierin wird die Verwaltungsspitze aufgefordert, unverzügliche Verhandlungen mit den zuständigen Stellen des Landes über die Teilnahmebedingungen am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz aufzunehmen. Da die erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen zu beachtlichen Leistungseinschränkungen der Stadt gegenüber der Bürgerschaft führen werden, fordert der Rat die Verwaltungsspitze auf, von Anbeginn an diese in den Prozess mit einzubeziehen, um die Akzeptanz und das Verständnis der Bürger für die Sparpolitik und die damit verbundenen Einschnitte zu fördern. Eine Begründung wird mündlich erfolgen. Der Stadtrat entscheidet heute über eine entsprechende Zustimmung.

**8 Festlegung des Abstimmungsverhaltens der Stadt Zweibrücken in der Zweckverbandversammlung zur Frage der Planung der Erschließungsstraße des Gewerbegebietes Truppacher-Höhe  
(Antrag der FDP-Fraktion vom 21.03.2011)**

Diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Antrag der FDP-Fraktion zugrunde. Die Fraktion fordert den Oberbürgermeister auf, den Punkt Erschließungsstraße zum genannten Gewerbegebiet auf die Tagesordnung der nächsten Verbandversammlung des Zweckverbandes Entwicklungsgebiet Flugplatz Zweibrücken zu setzen und die Vertreter der Stadt in der dortigen Sitzung auf sich dafür einzusetzen, dass eine genehmigungsfähige Planung der Erschließungsstraße für das Gewerbegebiet Truppacher-Höhe über die Truppacherstraße vorgesehen und die bisherige Erschließungsplanung gestoppt wird. Der Antrag wird mündlich begründet. Über die Zustimmung wird der Stadtrat in seiner heutigen Sitzung entscheiden.

**9 Anfragen von Ratsmitgliedern**

Zu diesem Tagesordnungspunkt können die Ratsmitglieder Anfragen an die Verwaltung richten.

An den öffentlichen Teil schließt sich der nichtöffentliche Teil der Sitzung an.

Im Auftrag

Körner  
Oberamtsrat